

Antrag
auf Übernahme von Schülerfahrkosten in Form von Schulwegtickets
(gemäß den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW)



Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum
PLZ Ort		
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten		
Schule	Klasse	Schuljahr 20 / 20

Ich beantrage die Übernahme von Schülerfahrkosten,

- aufgrund der Entfernung - der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur Schule beträgt
 - mehr als 2,0 km (Mindestentfernung in der Primarstufe (Klassen 1 – 4))
 - mehr als 3,5 km (Mindestentfernung in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10))
 - mehr als 5,0 km (Mindestentfernung in der Sekundarstufe II (Klassen 11-13))

- aus gesundheitlichen Gründen (§ 6 Abs.1 SchfkVO) - ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen

- weil der Schulweg besonders gefährlich oder für Schüler/innen ungeeignet ist (§ 6 Abs. 2 SchfkVO) - nähere Erläuterung der besonderen Gefährlichkeit ist vorzulegen

Ich verpflichte mich, umgehend der Schule Nachricht zu geben, wenn sich die Voraussetzungen (z.B. durch Wohnungswechsel) für die Übernahme der Fahrkosten ändern. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen und nicht erfolgter Informationsweitergabe durch mich bzw. nicht erfolgter Rückgabe der Fahrkarte beim Schulsekretariat, mir die entstandenen Kosten des Schulträgers in Rechnung gestellt werden können.

- Das Informationsblatt „Übernahme von Schülerfahrkosten“ habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bestätigung der Schule

Die im vorstehenden Antrag gemachten Angaben zur Person und zur Schule werden bestätigt.

Schulstempel

Datum, Unterschrift